

Schutzkonzept

Schachfreunde Illingen e.V. 1981

Beschlossen durch den Vorstand am 29.01.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Definitionen – Interpersonelle Gewalt im Sport
 - 2.1 Machtmissbrauch
 - 2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe
 - 2.3 Körperliche Gewalt
 - 2.4 Emotionale Gewalt
 - 2.5 Sexualisierte Gewalt
3. Ziele der Prävention und Intervention
 - 3.1 Kultur des Hinsehens
 - 3.2 Präventive Maßnahmen
 - 3.3 Interventionsstrukturen
 - 3.4 Sicheres Vereinsumfeld
 - 3.5 Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
4. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - 4.1 Analyse der Vereinsstruktur
 - 4.2 Identifizierte Risikobereiche
5. Präventionsleitfaden und Maßnahmen
 - 5.1 Vorbildfunktion der Vereinsleitung
 - 5.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

- 5.3 Verankerung in Satzung und Ordnungen
 - 5.4 Ansprechpersonen
 - 5.5 Ehrenkodex
 - 5.6 Erweitertes Führungszeugnis
 - 5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung
 - 5.8 Verhaltensleitlinien
 - 5.8.1 Für Mitarbeitende
 - 5.8.2 Für Sportler*innen
 - 5.8.3 Für Eltern/Erziehungsberechtigte
 - 5.9 Netzwerkarbeit
 - 5.10 Evaluation
 - 6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention
 - 6.1 Beschwerdesystem
 - 6.2 Krisenteam
 - 6.3 Interventionsschritte
 - 6.4 Rehabilitation
 - 6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern
 - 7. Schlusswort
-

1. Einleitung

Die Schachfreunde Illingen e.V. 1981 verpflichten sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Dieses Schutzkonzept definiert verbindliche Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei interpersoneller Gewalt. Es tritt mit Beschluss des Vorstandes am 29.01.2026 in Kraft und wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Schutz vor Gewalt ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder.

2. Definitionen – Interpersonelle Gewalt im Sport

2.1 Machtmissbrauch

Ausnutzung einer Autoritäts- oder Vertrauensposition zum eigenen Vorteil und /oder zum Nachteil anderer.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten.

Übergriffe sind bewusste und wiederholte Grenzverletzungen.

2.3 Körperliche Gewalt

Jede Form physischer Schädigung.

2.4 Emotionale Gewalt

Demütigung, Einschüchterung, verbale Angriffe oder soziale Ausgrenzung.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person oder bei fehlender Einwilligungsfähigkeit.

3. Ziele der Prävention und Intervention

3.1 Kultur des Hinsehens

Sensibilisierung aller Mitglieder und Förderung offener Kommunikation.

3.2 Präventive Maßnahmen

Einführung verbindlicher Standards, Schulungen und klarer Zuständigkeiten.

3.3 Interventionsstrukturen

Klare Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsfällen.

3.4 Sicheres Vereinsumfeld

Gestaltung transparenter Trainings-, Turnier- und Veranstaltungsbedingungen.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Förderung von Mitbestimmung, Selbstbewusstsein und Schutzrechten.

4. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

4.1 Analyse der Vereinsstruktur

Im Verein bestehen regelmäßige Kontakte zwischen Vorstand, Trainer*innen, Ehrenamtlichen, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie Eltern.

Es finden statt:

- Regelmäßiges Training
- Einzelanalysen
- Turnierfahrten
- Ferienmaßnahmen
- Veranstaltungen
- Digitale Kommunikation (Messenger, E-Mail, Online-Plattformen)

4.2 Identifizierte Risikobereiche

- Einzeltraining in separaten Räumen
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Übernachtungen bei Turnieren oder Feriencamps
- Nutzung abgelegener Räume (WC, Nebenräume)
- Digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen

Für diese Bereiche gelten besondere Schutzmaßnahmen (Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Dokumentation).

5. Präventionsleitfaden und Maßnahmen

5.1 Vorbildfunktion der Vereinsleitung

Der Vorstand lebt eine klare Haltung gegen Gewalt vor.

5.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich. Mitglieder und Eltern werden informiert.

5.3 Verankerung in Satzung und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist verbindlich geregelt.

5.4 Ansprechpersonen

Qualifizierte Ansprechpersonen stehen vertraulich zur Verfügung.

Martin Zimmermann
Rolf Brodbeck
Thomas Clemens
Wolfgang Gutjahr
Bastian Gaupp

Mathias Knoll

5.5 Ehrenkodex

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen halten sich verbindlich an den Ehrenkodex des Deutschen Schachbundes.

5.6 Erweitertes Führungszeugnis

Alle regelmäßig im Kinder- und Jugendbereich Tätigen legen vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vor.

- Einsichtnahme durch zwei Vorstandsmitglieder
- Dokumentation ohne Kopie
- Datenschutz gemäß DSGVO
- Erneuerung alle drei Jahre

5.7 Sensibilisierung und Qualifizierung

Regelmäßige Schulungen zu Prävention und Intervention.

5.8 Verhaltensleitlinien

5.8.1 Für Mitarbeitende

- Respektvoller Umgang
- Wahrung professioneller Distanz
- Keine Bevorzugung einzelner Personen
- Keine sexualisierten Kommentare
- Transparente Kommunikation

5.8.2 Für Sportler*innen

- Fairness und Respekt
- Keine Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer
- Verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien

5.8.3 Für Eltern/Erziehungsberechtigte

- Respekt gegenüber Trainer*innen
- Unterstützung der Vereinsarbeit
- Einhaltung der Veranstaltungsregeln

5.9 Netzwerkarbeit

Zusammenarbeit mit Fachstellen, Verband und Jugendhilfe.

5.10 Evaluation

Jährliche Überprüfung durch den Vorstand. Ergebnisse werden dokumentiert.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1 Beschwerdesystem

Beschwerden können persönlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden.

6.2 Krisenteam

Bestehend aus:

- Vorsitzende*r
- einer Kinderschutz-Ansprechperson
- einem weiteren Vorstandsmitglied

Das Krisenteam entscheidet über:

- Sofortmaßnahmen
- Einbindung externer Fachstellen
- Information von Eltern
- ggf. Meldung an Jugendamt oder Polizei

6.3 Interventionsschritte

1. Ruhe bewahren
2. Dokumentation
3. Information der Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam
5. Externe Fachberatung
6. Gespräche mit Beteiligten
7. Entscheidung über Maßnahmen

6.4 Rehabilitation

Bei unbegründeten Verdächtigungen erfolgt:

- Offizielle Klarstellung
- Unterstützung der betroffenen Person

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern

Ein Informationsplakat mit internen und externen Anlaufstellen ist im Vereinsheim ausgehängt.

Ansprechpersonen stehen vertraulich zur Verfügung.

Martin Zimmermann
Rolf Brodbeck
Thomas Clemens
Wolfgang Gutjahr
Bastian Gaupp

Mathias Knoll

Kontakt für Verdachtsfälle oder Akutes:

Jugendamt Enzkreis (Allgemeiner Sozialer Dienst)

07231-3089275 / jugendamt@enzkreis.de

Lilith-Beratungsstelle

Hohenzollernstrasse 34

75177 Pforzheim

Tel.: 078231-3563434 / info@lilith-beratungsstelle.de

7. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept schaffen die Schachfreunde Illingen e.V. 1981 verbindliche Strukturen zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt.

Der Vorstand verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung, regelmäßigen Evaluation und Weiterentwicklung.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder.

Der Vorstand

Schachfreunde Illingen e.V. 1981

29.01.2026

Martin Zimmermann

Rolf Brodbeck

Thomas Clemens